

Studienfinanzierung Bafög

Workshopleitung: Claudia Meißner

Hauptprotokollant: Pia-Sophie Becks

Anwesend:

- 12. TU Darmstadt: Pia-Sophie Becks
- 14. TU Dresden: Claudia Meißner
- 23. Uni Hannover: André Ahrens
- 40. TU Ilmenau: Helen Schuh

Was sollten Fachschaftler zum BAföG wissen?

Wichtig: Das sind allgemeine Infos um Studis mit Fragen ein bisschen abzufangen und ihnen die Angst oder Sorge zu nehmen. Wenn ihr nicht weiter wisst oder unsicher seid, schickt die Leute zur nächsten BAföG-Beratung, am besten eine von Studis für Studis. Wenn es an der Hochschule keine studentische BAföG-Beratung gibt, guckt mal bei anderen Hochschulen in der Stadt bzw. im Umkreis. Im Fall der Fälle hilft eure Landesstudierendenvertretung bestimmt auch gerne weiter.

Förderungsdauer

- die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit
- Bachelor meist 6 Semester/ Master meist 4 Semester
- Diplom meistern 10 Semester/ Staatsexamen gerne auch mal mehr
- entspricht der Zeit, die erst mal gefördert werden kann
- Zählung startet mit Beginn des Studiums und läuft nur in Urlaubssemestern nicht weiter
- auch Semester in denen kein Antrag gestellt werden, zählen zur Förderungshöchstdauer

Fachrichtungswechsel

Fachrichtungswechsel = Studiengangswechsel, oder Wechsel der Hochschulart

- Der Wechsel muss zum Beginn des 4. Fachsemesters erfolgt, wenn weiter mit BAföG gefördert werden soll
- Wichtig bei der Begründung: Der Wunsch nach einem Wechsel kam erst im Semester, nach dem der Wechsel erfolgt
- nach dem ersten und zweiten Semester kann ohne Begründung gewechselt werden, weil ein wichtiger Grund angenommen wird

- nach dem dritten Semester
- Wenn Module angerechnet werden, kann man auch später wechseln (Differenz der Semester darf max. 3 sein)
- Wichtig: Nach dem 2. Semester prüfen, ob alles passt

Was sind Wichtige Gründe für den Studiengangswechsel:

- Eignungsmangel
- Neidungswandel

Während des Masters gibt es keinen Studiengangswechsel

Unabweisbarer Grund (Wechsel auch noch nach dem Beginn des 4. Semester möglich)

- wechsel der Konfession (bei Religiösen Studiengängen)
- Allergien bei Chemikern

andere Variante: Schwerpunktverlagerung

Entspricht einem Studiengangswechsel ohne Verzögerung, wenn zum Beispiel zwei Studiengänge in den ersten Semestern die identischen Module haben und eins zu eins angerechnet werden können.

Nähkästchen zum Fachrichtungswechsel

- nicht beim Bafög-Amt anrufen und erwähnen, dass man überlegt zu wechseln
- Am einfachsten ein Urlaubssemester einlegen

Förderung über die Förderungshöchstdauer

- aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit)
- Pflege von nahen Angehörigen
- Gremientätigkeit in festgelegten Gremien
- Schwangerschaft und Erziehung von Kindern bis 14 Jahren
- Nichtbestehen der ersten Abschlussarbeit

Leistungsnachweis

- Leistungsstand nach dem 3. spätestens am 4. Semesters

- Formblatt wird an größeren Unis vom Prüfungsamt ausgefüllt, bei kleineren Unis kann das anders sein
- man hat 4 Monate Zeit den Antrag abzugeben, bei Verzug von Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, in der Zeit bekommt man keine Leistungen
- Es ist möglich den Nachweis später vorzulegen (Urlaubssemester einlegen und Prüfungen nachholen)
- Atteste aufbewahren
- Wenn Personen länger als 3 Monate krank sind -> ALG II

Wie viel Stunden Gremienarbeit?

- 12 Stunden nicht mehr als 20 Stunden, weil dann hat man nicht mehr hauptsächlich studiert
- besser nicht Stunden aufschreiben, stattdessen begründen, warum man den Leistungsnachweis nicht erbringen konnten

Praktikum

- Vergütung die man im Praktikum bekommt wird komplett aufs Bafög angerechnet
- man wird nur für der in der Studienordnung festgeschriebenes Praktikum

Studium im Ausland

- wichtig den Antrag beim richtigen Bafögamt zu stellen

Bafög und Corona

- Bafög wird weiter gezahlt
- Antrag auf Aktualisierung stellen, wenn das Elterneinkommen gesunken ist
- Verlängerung der Regelstudienzeit, Verlängerung der

Hilfe zum Studienabschluss

- Max. mal für 12 Monate
- Antrag muss innerhalb von 4 Semester nach Ende der Förderungshöchstdauer gestellt werden
- Prüfungsamt muss bescheinigen, dass es möglich ist innerhalb von 12 Monaten fertig zu werden

Weitere Studienfinanzierung

- Unterhalt durch die Eltern
- Kindergeld
- Stipendien - 13 großen Stipendienförderwerke
 - Förderung orientiert sich am Bafög
 - sind nicht ans Gesetz gebunden
 - [Stipendiumlotse](#) / [Stipendiumplus](#)
 - “Kleine Stipendien“, z.B. Deutschlandstipendien (einziges Stipendium das mit Bafög kompatibel ist)
- Studentische Nebenjobs (bei der Stundenanzahl aufpassen)
- KfW-Studienkredit (eher unattraktiv - man sollte alle anderen Optionen vorher überprüft haben)

Wohngeld

- wenn man aus dem Bafög fällt
- als Zuschuss zur Miete

Wenn man sich nicht ganz sicher ist:
Zur Unabhängigen Beratungsstelle schicken!!!